

Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“

– Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege –
Bersenbrück

Informationen 2006

EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die Bestandsaufnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind abgeschlossen. Diese erfolgte im Flussgebiet Ems, Bearbeitungsgebiet Hase als erstes in einer allgemeinen Beschreibung des Einzugsgebietes der Hase. Bei den Fließgewässern mit einem Einzugsgebiet, das größer als 10 km² ist, wurden Ermittlungen bezüglich der Belastungen angestellt und Beurteilungen über die Auswirkungen vorgenommen.

In der zusammenfassenden Bewertung für das Bearbeitungsgebiet kommt zum Ausdruck, dass das Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen, mit Ausnahme weniger Gewässer als „unklar“ einzustufen ist. Die Mehrzahl der Gewässer im Bearbeitungsgebiet der Hase wurde zum Zwecke der Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche neu angelegt (künstlich) bzw. entsprechend ausgebaut. In unserem Verbandsgebiet „Mittlere Hase“ auch gebietsweise zur Bewässerung. Auch für den Hochwasserschutz wurden starke Veränderungen an den Gewässern vorgenommen. Der ökologische Zustand der Gewässer ist diesbezüglich durch die prägende Nutzung stark beeinträchtigt.

Bekämpfung des Bisam

In 2005 trat eine neue Fassung der Bundesartenschutzverordnung in Kraft, die aber die bisherigen Vorschriften, die die Bisambekämpfung betreffen, unverändert bestehen lässt. Des Weiteren wurde nach Verhandlungen zwischen dem Niedersächsischen Umweltministerium und der Landwirtschaftskammer der Vertrag, der die Grundlage zur Bisambekämpfung in Niedersachsen bildet, bis zum Jahr 2010 verlängert, so dass im bisherigen Maße weiter gearbeitet werden kann.

Beim Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ sind zurzeit 18 Bisamfänger im Einsatz, die von einem amtlichen bei der Landwirtschaftskammer angestellten Bisamfänger betreut werden. Scheidet ein Bisamfänger aus, so wird für das entsprechende Gebiet ein neuer Fänger gesucht, der nach einer Sachkundeausbildung durch den amtlichen Bisamfänger seine Erlaubnis zum Bisamfang erhält.

Das Ziel der Bisambekämpfung in Niedersachsen ist vorbeugend, um Schäden an Gewässern, Einrichtungen und Bauwerken möglichst zu vermeiden. Neben den Absackungen und Abbrüchen im Ufer- und Böschungsbereich kann es auch zu Problemen bei der Bewirtschaftung von gewässernahen Flächen kommen.

Die Regulierungen der durch Bisame verursachten Schäden in und am Gewässer sind erheblich.

Gewässer – Räumstreifen – Unterhaltung

Bei den jährlichen Gewässerschauen und bei den täglichen Arbeiten wird immer wieder festgestellt, dass es an den Gewässern zu unsachgemäßen und auch widerrechtlichen Verhaltensweisen kommt. Sei es durch zu dichtes Ackern am Gewässer, durch nicht sachgerechte Einzäunung, durch nicht genehmigte Anpflanzungen, bauliche Anlagen am Gewässer oder auch im Räumstreifenbereich. Letztlich erschweren die Mängel nicht nur die Unterhaltung, sondern verteuern auch in unnötiger Weise die Arbeiten und wirken sich letztlich auf den Beitrag aus.

Bei Fragen und Anregungen bitten wir Sie, sich bei uns zu melden.

Ihr Unterhaltungsverband 97

An die
Verbandsmitglieder der Wasser- und Bodenverbände

Ahrens- und Wittenfeld
Bühnerbachgebiet
Hase oberhalb Bersenbrück
Renslager Kanal
Thiene-Balkum

Stickteich
Schleptruper und Ströher Feld
Bersenbrück-Gehrde
Hesepfer Feld

Im Zuge einer wirtschaftlichen Verbandsarbeit sowie einer sparsamen Haushaltsführung haben die Vorstände der o.g. Wasser- und Bodenverbände ihre jährliche Beitragserhebung dem Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ übertragen.

Auf dem anliegenden Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes 97 wird gleichzeitig der Beitrag für die o.g. Wasser- und Bodenverbände mit erhoben. Die Zusammenarbeit der Wasser- und Bodenverbände mit dem Unterhaltungsverband 97 soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Verwaltungskosten senken.

Flächenauskunft für die Wasser- und Bodenverbände erteilt die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ unter Tel.: 05439/ 9434-0.

Hinweis:

Bitte beachten Sie die wegen der neuen Gesetzeslage geänderte Rechtsmittelbelehrung. Sollte dieser Bescheid offensichtliche Fehler (z.B. falsche Angaben der beitragspflichtigen Fläche oder unberücksichtigter Eigentumswechsel etc.) enthalten, empfiehlt es sich, sich zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. Solche Fehler können in der Regel problemlos von der Geschäftsstelle berichtigt werden, so dass sich eine Klage erübrigt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Ahrens- und Wittenfeld

[REDACTED]

Bühnerbachgebiet

[REDACTED]

Hase oberhalb Bersenbrück

[REDACTED]

Renslager Kanal

[REDACTED]

Thiene-Balkum

[REDACTED]

Stickteich

[REDACTED]

Schleptruper- und Ströher Feld

[REDACTED]

Bersenbrück-Gehrde

[REDACTED]

Hesepfer Feld

[REDACTED]

Die Aufgaben der verbandstechnischen Betreuung der Wasser- und Bodenverbände, die bisher durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen wurden, sind bei den folgenden Verbänden dem Unterhaltungsverband 97 übertragen worden:

Artländer Melioration, Hase oberhalb Bersenbrück, Thiene-Balkum,
Bühnerbachgebiet, Renslager Kanal, Bersenbrück-Gehrde.

Geschäftsstelle:

Büro und Bauhof des Unterhaltungsverbandes 97 befinden sich in Bersenbrück, Priggenhagener Straße 67

Verbandsvorsteher: Dietrich Schöne-Warnefeld
Geschäftsführer: Franz Keeve
Rechnungsführer: Erich Olberding

Aufsichtsbehörde des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ ist der Landkreis Osnabrück.

Postanschrift: Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“, Postfach 13 25, 49589 Bersenbrück
Telefon (0 54 39) 94 34-0, Fax (0 54 39) 94 34-10, E-Mail: info@uhv97.de